

Titel der Drucksache:

Novellierung der ThürKO

Drucksache

**0478/21**

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum      | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Anfragen       | 01.03.2021 | öffentlich |
| Hauptausschuss | 13.04.2021 | öffentlich |

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in seiner Sitzung am 11. März 2021 hat der Thüringer Landtag eine Novelle der Thüringer Kommunalordnung beschlossen. Neben anderen Änderungen werden nun auch digitale Stadtratssitzungen ermöglicht.

Ich bitte daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Unter welchen Bedingungen plant die Stadtverwaltung in Zukunft Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse (gemäß der Neufassung des §39 Abs. 1 ThürKO) digital abzuhalten?
2. Plant die Stadtverwaltung die Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses (gemäß der Neufassung des §26 Abs. 1 ThürKO) in Zukunft zu erhöhen?
3. Welche Änderungen der Geschäftsordnung des Stadtrats und/oder der Hauptsatzung werden unter Berücksichtigung der Antworten auf Fragen 1 und 2 nötig?

## Anlagenverzeichnis

15.03.2021, gez. i. A: 

Datum, Unterschrift

